

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Rudolf Taschner, Mag. Sibylle Hamann,  
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Schulformen zur  
Ermöglichung der Wahlfreiheit für Eltern**

**eingebracht im Zuge der Debatte in der 124. Sitzung des Nationalrats über  
Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Absatz 2  
der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amtsantrittes des  
Bundeskanzlers und der Ernennung des Bundesministers für europäische  
und internationale Angelegenheiten**

Der qualitätsvolle und bedarfsorientierte Ausbau der ganztägigen schulischen und elementarpädagogischen Tagesbetreuungsangebote wurde in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Ländern und Gemeinden weiter vorangetrieben.

Darüberhinaus sieht das Regierungsprogramm 2020–2024 den Ausbau ganztägiger Schulen bzw. elementarpädagogischen Einrichtungen, insbesondere den bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Schulformen zur Ermöglichung der Wahlfreiheit für Eltern vor. Dazu wurden bisher bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt:

- Anspruch auf einen GTS-Platz gemäß § 8d SchOG (jedenfalls ab 15 Anmeldungen)
- Art 15a B-VG Vereinbarung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen
- Art 15a B-VG Vereinbarungen zur Elementarpädagogik
- Bildungsinvestitionsgesetz
- Bereitstellung von Lehrkräften im Rahmen der gegenstandsbezogenen und individuellen Lernzeit
- Ausbau des Angebots an BAfEP Plätzen

Budgetär wurden dazu seit 2017 bereits über 1,6 Mrd Euro bereitgestellt bzw. aufgewendet.

Im Bereich der elementaren Bildungseinrichtungen ist im Sinne des Regierungsprogramms bereits die Neuverhandlung der Art 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik im Ministerrat beschlossen worden, wobei neben einer inhaltlichen Weiterentwicklung die wesentliche Erhöhung der Mittel angestrebt wird.

Hinsichtlich der ganztägigen Schulformen hat sich gezeigt, dass die nachhaltige Finanzierung der Plätze ein Schlüsselement für den qualitätsvollen bedarfsorientierten Ausbau ist. Die langfristige Planbarkeit und eine einheitliche

effiziente Bewirtschaftung sind bekannte Erfolgsfaktoren. Insbesondere sollen die bestehenden Strukturen und Personalkategorien einer genauen Analyse unterzogen werden, sodass ein trag- wie zukunftsähiges Modell etabliert werden kann.

Der inhaltliche Zusammenhang dieses unselbständigen Antrages mit dem obenstehenden Tagesordnungspunkt ergibt sich daraus, dass die Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers unter anderem die weitere Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2024 zum Gegenstand haben, welches den bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Schulformen zum zentralen Inhalt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

## Entschließungsantrag

**Der Nationalrat wolle beschließen:**

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird ersucht, den im Regierungsprogramm 2020–2024 vorgesehenen bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Schulformen zur Ermöglichung der Wahlfreiheit für Eltern fortzusetzen und ein trag- wie zukunftsähiges Modell zur Finanzierung der ganztägigen Schulformen auszuarbeiten sowie im Bereich der Elementaren Bildung im Rahmen der neuen 15a B-VG Vereinbarung in Zusammenarbeit mit Ländern die Verbesserung des Angebots an Plätzen und Öffnungszeiten, die frühe sprachliche Förderung sowie die Qualität voranzutreiben.“

GK  
K  
(Hamann)

Rudi Pögl  
(TASCHNER)

P. Salzmann  
(SALZMANN)

CP  
(CLAUDIA PLAKOW)

JW  
(KUPLIK)

